

Reise- und Fahrkostenregelung

1. Definitionen

Der Preetzer TSV gewährt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für folgende Arten von Reisen:

1.1 Sportreisen

Diese Reisen dienen der Förderung des Sports, der Jugendarbeit sowie der Gemeinschaft. Hierunter fallen Reisen folgender Art:

- Sport- oder Jugendreisen zur Förderung der Gemeinschaft
- Trainings- oder Zeltlager im In- und Ausland
- Turniere oder Vergleichswettkämpfe
- Kreismeisterschaften

1.2 Meisterschaftsreisen

Diese Reisen dienen zur Teilnahme an Meisterschaften. Hierunter fallen Reisen folgender Art:

- Norddeutsche Meisterschaften aufwärts

1.3 Wettkampfreisen

Diese Reisen dienen zur Teilnahme an Punktspielen, Wettkämpfen, Turnieren, die keine Sportreisen sind, Freundschaftsspielen sowie zur Teilnahme an Verbandstagungen

Reisen zu Trainerlehrgängen und -ausbildungen werden nicht bezuschusst.

Bei Fahrten mit dem PKW ist für eine optimale Ausnutzung des PKWs zu sorgen. Das bedeutet nach den Richtlinien des Kreissportverbandes Plön (KSV), dass ein PKW mit 5 Personen inklusive Fahrer zu besetzen ist. Bei Zugfahrten sind Karten in der 2. Klasse zu lösen.

Zusatzregelung der Gesamtvorstandssitzung vom 18.04.05:

Für Mannschaften im Punktspielbetrieb übernimmt der Verein keine Kosten für Startgelder und Fahrkosten zu Freundschaftsbegegnungen wie Freundschaftsspiele oder Freundschaftsturniere. Die o.g. Kosten zu offiziellen Turnieren wie Kreismeisterschaften etc. werden vom Verein entsprechend der Geschäftsordnung getragen.

Für Jugendmannschaften übernimmt der Verein Turniergelder in Höhe von 20,-- € pro Turnier im Rahmen des HH-Ansatzes der Abteilungen.

2. Voraussetzungen zur Gewährung der Zuschüsse

Unter folgenden Voraussetzungen können Zuschüsse zu den verschiedenen Reisearten gewährt werden:

2.1 Sportreisen

- Aufenthaltsdauer mindestens 3 Tage, An- und Abreisetag zählen mit
- Höchstalter der Teilnehmer bis 27 Jahre
- mindestens 9 Teilnehmer
- dazu 1 Betreuer je angefangene 10 Teilnehmer

2.2 Meisterschaftsreisen

- ab Norddeutscher Meisterschaft
- je 1 Trainer, 1 Betreuer, Fahrer nach Bedarf

2.3 Wettkampfreisen

- Jugendmannschaften ab einer Entfernung von 25 Km von Preetz
- Erwachsenenmannschaften ab einer Entfernung von 120 Km von Preetz
- je 1 Trainer, 1 Betreuer, Fahrer nach Bedarf

Eine davon abweichende Gewährung von Reisezuschüssen kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand erfolgen.

3. Zuschussfähige Kosten und Zuschüsse

Die zuschussfähigen Kosten bzw. die Zuschüsse sind aufgelistet nach den Regeln des KSV sowie der Stadt Preetz zur Bezuschussung von Reisen. Es werden folgende Zuschüsse gewährt bzw. folgende zuschussfähige Kosten anerkannt:

3.1 Sportreisen

- **KSV:**
 - Internationale Begegnungen: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 3,00 pro Tag
 - In- und Auslandsfahrten: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 1,80 pro Tag
 - Rückbesuche intern. Begegn.: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 5,50 pro Tag
- **Stadt Preetz:**
 - Internationale Sportreisen: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 3,00 pro Tag
 - nationale Sportreisen: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 1,80 pro Tag
 - Rückbesuche intern Begegn.: Zuschuss je Teilnehmer und Betreuer EUR 5,50 pro Tag

Der gewährte Zuschuss wird auf das Abteilungskonto überwiesen und als Einnahme im Haushaltstitel „Sportreisen“ verbucht.

3.2 Meisterschaftsreisen

Von den zuschussfähigen Kosten werden gemäß Richtlinie des KSV 1/3, höchstens jedoch EUR 500,- je Einzelmaßnahme als Zuschuss gewährt. Als zuschussfähige Kosten gelten:

- Tagesgeldpauschale EUR 14,50 je Teilnehmer
- Übernachtungspauschale EUR 14,50 je Teilnehmer
- Meldegelder/Teilnehmergebühr
- Fahrkosten für Öffentliche Verkehrsmittel oder PKW EUR 0,20 pro Km bei einem mit 5 Personen besetzten Wagen.

Die Kosten werden über den Abteilungshaushaltstitel „Meisterschaften“ als Einnahme bzw. Ausgabe verbucht.

3.3 Wettkampfreisen

- Fahrkosten für Öffentliche Verkehrsmittel oder PKW EUR 0,02 je Km und Person
- Verpflegungspauschale bei der Teilnahme an Verbandstagungen ab einer Dauer von 6 Stunden - EUR 6,- je Teilnehmer, soweit nicht der Verband den Teilnehmern/innen unentgeltlich Verpflegung zur Verfügung stellt.
- Fahrkosten bei der Teilnahme an Verbandstagungen: 10 l Spritverbrauch auf 100 km à 1,- EUR.

Die Kosten erstattet der Preetzer TSV über den Abteilungshaushaltstitel „Sportreisen“.

4. Abrechnung

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über die Reisekostenabrechnung (511.1). Der Abrechnung sind folgende Belege beizufügen:

- Teilnehmerliste (512.1)
- Alle Belege zu den Ausgaben
- Einladungen bei internationalen Begegnungen
- Ausschreibung der Veranstaltung oder Einladung zur Veranstaltung bei einer Meisterschaft
- Teilnahmebescheinigung (512.2) bei einer Meisterschaft
- Bei einer Wettkampfreise genügt die einfache Nennung der Spielerzahl + Trainer + Betreuer.

Die Abrechnung muß zeitnah innerhalb eines Monats nach Ablauf der Reise erfolgen. Eine spätere Abrechnung kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem GV erfolgen. Wettkampfreisen können gesammelt werden, müssen aber dann spätestens einen Monat nach Quartalsende für das entsprechende Quartal abgerechnet sein.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung ersetzt alle bisher geltenden Regelungen zu Reisekostenabrechnungen und Sportreisen. Sie tritt zum 16.04.2005 in Kraft.